

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 1. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. April 2026)

zum Thema:

**Vorbereitungen des Landes Berlin für den Eintritt eines möglichen  
Verteidigungsfalls – aktueller Stand des Zivil- und Katastrophenschutzes in  
Berlin**

und **Antwort** vom 13. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Apr. 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25726

vom 1. April 2026

über Vorbereitungen des Landes Berlin für den Eintritt eines möglichen Verteidigungsfalls – aktueller Stand des Zivil- und Katastrophenschutzes

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die zivile Verteidigung ist nach Artikel 73 Grundgesetz Aufgabe des Bundes und unterteilt sich in die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, die Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen, die Unterstützung der Streitkräfte und den Zivilschutz. Zivilschutz als Unterthema der zivilen Verteidigung in Deutschland ist Bundesangelegenheit und umfasst u. a. den Schutzbau (vgl. § 1 Abs. 2 ZSKG). Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist als Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) angesiedelt, beratend und koordinierend tätig und erfüllt nach Maßgabe des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes die Aufgaben des Zivilschutzes (vgl. § 4 ZSKG). Die Länder werden bei der Umsetzung der Maßnahmen der zivilen Verteidigung in Bundesauftragsverwaltung tätig. Sämtliche Maßnahmen im Zivilschutz unterliegen den Vorgaben des Bundes und bauen auf den vorgeplanten Maßnahmen im Katastrophenschutz auf.

### Vorbemerkung:

Die jüngste Presseberichterstattung<sup>1</sup> über eine gewachsene Reichweite moderner Raketensysteme und die damit verbundene Verwundbarkeit europäischer Hauptstädte lenkt den Blick erneut auf die Schutz- und Vorsorgefähigkeit Berlins. Vor dem Hintergrund der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage 19/18809 und der seither öffentlich kommunizierten Maßnahmen zur Warnung und Krisenvorsorge stellt sich die Frage, welchen Stand der Schutz und die Krisenvorsorge in Berlin inzwischen erreicht haben. Der Zivilschutz – der Schutz der Bevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren – ist ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG, §§ 1 ff. ZSKG) und wird von den Ländern in Auftragsverwaltung ausgeführt (§ 2 ZSKG). Der Katastrophenschutz – der Schutz vor nichtmilitärischen Großschadenslagen – Landesaufgabe (Art. 70 GG, KatSG Bln). Über das Doppelnutzenprinzip (§§ 11, 12 ZSKG) bestehen bei Ressourcen und Infrastruktur Überschneidungen.

1. In der Antwort auf die schriftliche Anfrage 19/18809 vom April 2024 verwies der Senat auf eine beim BBK laufende Bestandsaufnahme zu einem neuen Schutzraumkonzept. Welche konkreten Ergebnisse haben die BBK-Prüfungen für das Land Berlin seither erbracht, und welche weiteren Schritte sind bis Ende 2026 geplant?

#### Zu 1.

Das BBK hat mit einer Bund-Länder offenen Arbeitsgruppe Rahmenbedingungen für die Neufassung eines Schutzraumkonzepts erarbeitet. Die Entwurfsfassung befindet sich weiterhin in der internen Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Wenngleich landeseigene Überlegungen und Erfassungen zu potenziellen Schutzräumen bestehen, kann eine belastbare Bestandsaufnahme ohne Vorgaben und Anforderungen des Bundes an die Eignung als geschützter Zufluchtsort nicht durchgeführt werden.

2. Welche landeseigenen, landesunmittelbaren oder sonst dem Land Berlin zugeordneten Liegenschaften – einschließlich U-Bahnhöfe, Tiefgaragen und sonstiger unterirdischer Bauwerke – wurden seit April 2024 in Abstimmung mit dem Bund daraufhin geprüft, ob sie im Zivilschutzfall als behelfsmäßige Schutz-, Aufenthalts- oder Zufluchtsorte in Betracht kommen, und zu welchen Ergebnissen kamen diese Prüfungen?

#### Zu 2.

Da es vom Bund noch kein verbindliches Schutzraumkonzept gibt, ist eine Eignungsprüfung noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus sind die Angaben als Verschlussache eingestuft, da eine Veröffentlichung dem Schutzzweck entgegensteht.

3. Welche Übungen oder Stabsübungen mit ausdrücklichem Bezug zum Zivilschutz oder zur zivil-militärischen Zusammenarbeit haben seit April 2024 in Berlin stattgefunden oder sind bis Ende 2026 geplant? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Art, beteiligten Stellen.

---

<sup>1</sup> <https://www.bz-berlin.de/berlin/mullah-raketen-koennten-berlin-erreichen>

Zu 3.

Die zivile Verwaltung und die Bundeswehr führen regelmäßig und in unterschiedlicher Verantwortung, Art und Intensität Übungen durch, die örtlich oder inhaltlich Berlin mindestens anteilig betreffen und Bezüge zum Zivilschutz oder zur Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit (ZMZ) aufweisen.

Zum Beispiel werden bei den jährlichen Katastrophenschutzdienst-Übungen der Berliner Feuerwehr und den mehrmals im Jahr von der Gesundheitsverwaltung durchgeführten Krankenhausübungen die Fachdienste der Hilfsorganisationen einbezogen, welche auch im Zivilschutz wesentliche Aufgaben haben (Doppelnutzen). Grundsätzlich dienen alle Maßnahmen im Katastrophenschutz einschließlich kleinerer und größerer Übungen auch dem Zivilschutz. Zudem kann der Beteiligungsumfang einzelner Stellen je nach thematischer Betroffenheit und Übungsphase (Vorbereitung, Durchführung, Auswertung) sehr unterschiedlich ausfallen, etwa in Form einer Beratungsleistung im Vorfeld.

Bei Übungen der Bundeswehr im Stadtgebiet werden unabhängig von den konkreten Übungsinhalten immer die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport), die Polizei Berlin und die Berliner Feuerwehr eingebunden. Teilweise übernimmt die Polizei Berlin Sicherungsaufgaben, ohne an den Übungsinhalten beteiligt zu sein.

In der nachfolgenden Aufstellung sind gemäß der Anfrage lediglich jene Übungen aufgeführt, für die sich ein ausdrücklicher bzw. deutlicher Bezug zum Zivilschutz oder zur ZMZ herstellen lässt. Dabei werden die an der inhaltlichen Übungsdurchführung beteiligten Stellen in Form von Behörden und Organisationen genannt. Bei den für 2026 noch nicht abschließend ausgeplanten Übungen können sich noch Anpassungen der Termine, Inhalte und beteiligten Stellen ergeben.

Datum	Art	An der Übungsdurchführung beteiligte Stellen
22.04.2024	Kommunikationsübung Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin – gemeinsame Kommunikation mittels Digitalfunk	Bezirke Treptow-Köpenick, Reinickendorf; SenInnSport; Polizei Berlin; Berliner Feuerwehr; Bundesanstalt Technisches Hilfswerk; Bundeswehr; Deutsches Rotes Kreuz e. V.; Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft e. V.; Johanniter Unfallhilfe e. V.
11./12.09.2024	Bundesweiter Warntag – technischer Test des Modulare Warnsystems und der angebundenen Warnkanäle	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK); alle Bundesländer

	(12.09.) mit vorgelagerter Kommunikationsübung der Lagezentren (11.09.)	Land Berlin: SenInnSport (Koordinierung für Berlin)
05.-06.11.2024	Übung „RA“, - vorbereitende Planbesprechung zur Übung LÜKEX 26	BBK; Bundesländer; Bundesressorts, Geschäftsbereichsbehörden Land Berlin: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP); SenInnSport
20.06.2025	Übung Wasser Berlin – ZMZ-Planbesprechung bei der SenInnSport	SenInnSport; Senatskanzlei; Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU); Berliner Wasserbetriebe (BWB); Polizei Berlin; Berliner Feuerwehr, Bezirksamt Mitte
10./11.09.2025	Bundesweiter Warntag – technischer Test des Modulare Warnsystems und der angebundenen Warnkanäle (11.09.) mit vorgelagerter Kommunikationsübung der Lagezentren (10.09.)	BBK; alle Bundesländer Land Berlin: SenInnSport (Koordinierung für Berlin)
16.09.2025	Krankenhausübung zur Aufnahme von Soldatinnen und Soldaten – Kommunikationsübung und Planbesprechung	SenWGP; Unfallkrankenhaus Berlin
14.10.2025	Krankenhausübung zur Aufnahme von Soldatinnen und Soldaten – Kommunikationsübung und Planbesprechung	SenWGP; Charité Campus Benjamin Franklin
01.12.2025	Krankenhausübung zur Aufnahme von Soldatinnen und Soldaten – Kommunikationsübung und Planbesprechung mit Vollübungsanteilen	SenWGP; Vivantes Krankenhaus Neukölln; Bundeswehr
27.11.2025	ZAPXL – Kommunikationsübung zur Zivilen Alarmplanung und zu Melderichtlinien	BBK; div. Bundesländer, Bundesressorts und Bundesoberbehörden; Bundeswehr; SenInnSport

März 2026	Medic Quadriga/BlueBoardBerlin – Planbesprechung mit Vollübungsanteilen	Bundeswehr; SenInnSport; SenWGP; Krankenhäuser; Berliner Feuerwehr; Arbeiter Samariter Bund e. V., Deutsches Rotes Kreuz e. V.; Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.; Johanniter Unfallhilfe e. V.; Malteser Hilfsdienst e. V.
09.-10.09.2026	Bundesweiter Warntag – technischer Test des Modularen Warnsystems und der angebundenen Warnkanäle (10.09.) mit vorgelagerter Kommunikationsübung der Lagezentren (09.09.)	BBK; alle Bundesländer; Koordinatorische Ansprechstelle für Berlin: SenInnSport
04.-06.11.2026	LÜKEX 26 - Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung/Exercise	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; div. Bundesländer, Bundesressorts und Bundesoberbehörden; Bundeswehr; Land Berlin (Stand 03/2026): SenInnSport; SenWGP; Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (Lageso); Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA); Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin); Bezirke Spandau, Reinickendorf, Treptow-Köpenick, Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Neukölln; Polizei Berlin; Berliner Feuerwehr; BVG
2026 vorauss. Herbst	ZAPXL – Kommunikationsübung zur Zivilen Alarmplanung und zu Melderichtlinien	Bund und Länder; Details noch in Klärung
2026	Krankenhausübungen mit Zivilschutz-Anteil	SenWGP, ausgewählte Krankenhäuser; Details noch in Klärung
2026	Ressortübergreifende Krisenreaktionsübung	Bundesministerium der Verteidigung; Bundesressorts; Geschäftsbereichsbehörden;

	Gesamtverteidigung 2026 - Planübung	Bundesländer; Details noch in Klärung
--	--	--

4. Welche Bundesmittel hat Berlin seit April 2024 für Aufgaben des Zivilschutzes erhalten, angefordert oder sind in Aussicht gestellt, und in welchen Haushaltstiteln des Berliner Haushalts sind diese verankert?

Zu 4.

In den Jahren 2024 und 2025 hat Berlin Mittel für die ergänzende Katastrophenhilfe erhalten – hauptsächlich für Fahrzeuge und Zuschüsse zu Mieten für Garagen für diese Fahrzeuge. Da der Bund dieses Thema als Verschlussache eingestuft hat, kann im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage hierzu öffentlich keine weitere Auskunft gegeben werden.

Weitere Bundesmittel, etwa für Schutzräume oder andere Ausstattung, sind noch nicht geflossen, da der Bund bisher hierzu noch keine abschließenden Regelungen zur Mittelverteilung getroffen hat. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist hierzu mit dem Bund in engem Austausch.

5. Wer trägt in Berlin im Zivilschutz- oder Verteidigungsfall die Verantwortung für den Schutz von Kulturgütern und historisch bedeutsamen Immobilien/Liegenschaften, welche konkreten Vorsorge- und Auslagerungsplanungen bestehen, und stehen außerhalb Berlins sichere Lager- und Ausweichstandorte zur Verfügung? Soweit Informationen aus Sicherheitsgründen nicht öffentlich gemacht werden können, wird um Darstellung der Zuständigkeiten, Planungsgrundsätze und organisatorischen Vorsorge gebeten.

Zu 5.

Der Kulturgutschutz ist als Teil des Zivilschutzes im § 25 ZSKG verankert. Vorsorge- und Schutzmaßnahmen sind nach der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut vom 14. Mai 1954 zu treffen. Die Aufgabenwahrnehmung in Bund und Ländern ist in der Konzeption Zivile Verteidigung des BMI von 2016 dargelegt. Den Ländern obliegen in eigener Verantwortung baulich-technische Schutzmaßnahmen, Notfallplanungen und andere geeignete Maßnahmen, um diese Güter gegen Beschädigung und Vernichtung zu schützen (z. B. Vorbereitungen für eine Verlagerung, Einrichtung von Bergungsräumen).

Die Zuständigkeiten im Zivilschutz richten sich für die jeweiligen Einzelmaßnahmen nach den für den Katastrophenschutz geltenden Vorschriften.

Zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen hat die Innenverwaltung eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe Kulturgutschutz unter Beteiligung der Kulturverwaltung, der obersten Denkmalschutzbehörde, der Berliner Feuerwehr und weiterer Akteure eingerichtet.

In einem ersten Schritt erfolgt die Identifizierung von Kulturgütern, die dem Schutz nach der Haager Konvention unterliegen sollen sowie die Schnittstellendefinition der beteiligten Behörden. Die Ausarbeitung von Schutz- und Vorsorgemaßnahmen erfolgt mit der Erstellung des Rahmenplans Kulturgutschutz Berlin. Die Möglichkeiten zur Auslagerung von Kulturgut werden in dem Kontext ebenfalls betrachtet. Die Arbeitsgruppe steht dabei im engen Austausch mit dem BMI und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), welches im Februar 2026 einen ersten Entwurf für eine Rahmenkonzeption Kulturgutschutz des Bundes vorgelegt hat.

6. Wie bewertet der Senat den gegenwärtigen Stand der Aufgabenwahrnehmung Berlins im Bereich Zivilschutz als Auftragsverwaltung des Bundes, und welche Herausforderungen sieht der Senat insbesondere bei Schutzräumen, Warnungen und zivil-militärischer Koordination?

Zu 6.

Der Senat setzt die Vorgaben des Bundes in Bezug auf den Zivilschutz konsequent um und beteiligt sich mit den Senatsverwaltungen an deren Ausarbeitung auf Bundesebene. Mithin bleibt festzustellen, dass die Durchführung der Auftragsverwaltung ganz wesentlich mit den konzeptionellen Fortschritten in den Fachverwaltungen des Bundes korreliert. Für die Bereiche der Warnung und der ZMZ sind Rahmenvorgaben für Einzelmaßnahmen, Strukturen und Finanzierung weitgehend abgestimmt und definiert und seitens des Bundes implementiert und z. B. mit dem Sirenenprojekt und der Kooperation mit dem Landeskommmando Berlin im Land Berlin umgesetzt und etabliert. Im Bereich der Schutzräume begleitet der Senat eng die Ausarbeitung eines Schutzraumkonzeptes beim BBK. Die Rahmenvorgaben für diesen Bereich sind jedoch noch nicht in ein umsetzungsreifes Stadium getreten (siehe Antwort zu 2). Die Durchführung der Auftragsverwaltung hängt zudem auch stark von der finanziellen und materiellen Unterstützung des Bundes ab, z.B. bei der Zurverfügungstellung von Katastrophenschutzfahrzeugen.

7. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat seit Beantwortung der schriftlichen Anfrage 19/18809 ergriffen, begonnen oder abgeschlossen, um die Katastrophenschutzfähigkeit Berlins im Katastrophenfall zu verbessern?

Zu 7.

Seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/18809 wurde der Austausch zwischen den Akteuren des Zivil- und Katastrophenschutzes deutlich intensiviert und stärker strukturiert. Bestehende Abstimmungsformate wurden verstetigt, neue Koordinierungsstrukturen etabliert und Erkenntnisse aus Übungen sowie realen Schadenslagen systematisch umgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Weiterentwicklung von Kommunikations- und Abstimmungswegen sowie von Lage- und Führungsstrukturen.

Zur Stärkung der gesamtstädtischen Krisenbewältigung wurde Anfang 2025 das Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Referat III F eingerichtet. Zudem wurde das Sirennetz weiter ausgebaut und die Katastrophenschutz-Leuchttürme als Anlaufstellen für die Bevölkerung weiterentwickelt.

An der grundsätzlichen Zuständigkeitsverteilung hat sich nichts geändert, diese folgt weiterhin dem Ressortprinzip mit koordinierender Rolle der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit sowie die Einbindung von Hilfsorganisationen, Bezirken und Betreibern kritischer Infrastrukturen wurden jedoch deutlich intensiviert.

Operativ wurden insbesondere Alarmierungs- und Kommunikationsstrukturen verbessert, um Informationsverluste zu reduzieren und die Reaktionsfähigkeit zu erhöhen. Gleichzeitig wurden Ausstattung, rechtliche Rahmenbedingungen und finanzielle Mittel weiterentwickelt. Ein besonderer Fokus liegt zudem auf der Auswertung von Schadenslagen sowie auf Szenarien wie Stromausfällen und klimabedingten Risiken.

Insgesamt wurden die bestehenden Strukturen nicht grundlegend verändert, jedoch in ihrer praktischen Umsetzung und Leistungsfähigkeit deutlich gestärkt. Die Bezirke haben mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 Mittel erhalten, um zusätzlich je eine Stelle für Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung einzurichten, was einer deutlichen Steigerung der Personalressourcen entspricht.

Darüber hinaus wurde mit verschiedenen Senatsbeschlüssen u. a. Folgendes umgesetzt:

- Anpassungen im Denkmalschutzrecht zugunsten verteidigungs- und zivilschutzrelevanter Immobilien,
- die Einrichtung von Ansprechstellen (Kopfstellen) für Themen der zivilen Verteidigung in den Ressorts und Bezirken,
- die Stärkung des Geheimschutzes,
- die Einrichtung von zusätzlichen Stellen für die zivile Verteidigung in den Ressorts und den Bezirken.

8. Der Senat bezifferte in einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage im Januar 2026 den Bestand auf 410 installierte Sirenen bei einem Zielwert von 450 bis zum ersten Quartal 2026. Wurde dieses Ziel erreicht? Wie viele der installierten Sirenen sind derzeit betriebsbereit und warnfähig, und bis wann ist die vollständige Anbindung an das Modulare Warnsystem des Bundes abgeschlossen?

Zu 8.

Auf Grund der ungünstigen Witterungslage im 1. Quartal 2026 (Q1) konnte die Installation der Sirenen nicht wie avisiert durchgeführt werden. Bei Schnee- und Eisglätte auf den Dächern ist eine gefahrlose Installation nicht durchführbar. Die Zielmarke von 450 Sirenen wird somit Ende Q2 erwartet.

Zurzeit werden umfangreiche Wartungsarbeiten geplant und zum Teil bereits durchgeführt, mit dem Ziel, dass alle errichteten Sirenen zum Warntag 2026 auslösen zu können.

Die Zuständigkeit für die Anbindung der Sirenen an MoWaS ist Bundesangelegenheit. Berlin verfügt über eine redundante Auslösemöglichkeit, die fortwährend optimiert wird.

9. Welche Maßnahmen hat der Senat seit April 2024 über die in der Antwort auf die schriftlichen Anfrage 19/22084 genannte geplante Öffentlichkeitskampagne zum Sirenenprojekt hinaus ergriffen, um die Berliner Bevölkerung über Eigenvorsorge, Notbevorratung, Verhalten bei Warnungen und Maßnahmen bei länger andauernden Versorgungsausfällen zu informieren?

Zu 9.

Der Senat hat seit April 2024 über die in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/22084 genannte Öffentlichkeitskampagne zum Sirenenprojekt hinaus weitere Maßnahmen ergriffen, um die Berliner Bevölkerung über Eigenvorsorge, Notbevorratung und Verhalten in Krisensituationen zu informieren.

Hierzu zählt insbesondere die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit im Bevölkerungsschutz. Neben der gezielten Information zu Warnmitteln werden Inhalte zu Eigenvorsorge, Notbevorratung und Verhalten bei länger andauernden Versorgungsausfällen systematisch aufbereitet und sollen über bestehende Informationskanäle des Landes sowie im Rahmen bundesweiter Warntage vermittelt werden.

Ergänzend setzt der Senat auf direkte Anspracheformate. Im Rahmen von Veranstaltungen wie Blaulichtfesten und vergleichbaren Formaten werden der Bevölkerung praktische Hinweise zum Verhalten im Krisenfall sowie Informationen zu Warnsystemen und Vorsorgemaßnahmen vermittelt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der engen Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen und weiteren Akteuren des Katastrophenschutzes. Diese übernehmen eine wichtige Multiplikatorenfunktion, indem sie Informations- und Schulungsangebote zur Krisenvorsorge durchführen und entsprechende Inhalte in ihre Öffentlichkeitsarbeit integrieren.

Zudem werden im Zuge des Aufbaus von Katastrophenschutz-Leuchttürmen dezentrale Anlaufstellen geschaffen, die im Ereignisfall nicht nur der Unterstützung dienen, sondern perspektivisch auch der Information der Bevölkerung über geeignete Verhaltensweisen und vorhandene Hilfsangebote.

10. Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand der Schutz- und Handlungsfähigkeit in den Bereichen

- a) Warnung der Bevölkerung,
- b) Schutz- und Zufluchtmöglichkeiten,
- c) Notversorgung,
- d) Kommunikations- und Führungsfähigkeit,
- e) tatsächliche Krisenvorsorge der Bevölkerung,

und zwar jeweils nach Zivil- und Katastrophenschutz?

Zu 10.

a) Der Senat bewertet den aktuellen Stand der Schutz- und Handlungsfähigkeit im Bereich Warnung der Bevölkerung als geeignet, allerdings mit Optimierungspotenzial. Es wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Warnung zu verbessern und die Infrastruktur zu stärken. Dazu gehört die verstärkte Nutzung des Modularen Warnsystems (MoWaS) und über dieses u. a. die Ansteuerung der Warn-Apps wie NINA und KATWARN. Die Einführung von Sirenen als Weckruf wird als sinnvolle Ergänzung des Warnmittelmixes erachtet. Die bestehenden Prozesse in MoWaS werden derzeit evaluiert und es wird eine Prozessoptimierung angestrebt. Die Weiterentwicklung von MoWaS liegt in der Federführung des Bundes.

b) Die vom Bund geplante Novelle des Schutzraumkonzepts sowie die geplante Bestandaufnahme sind derzeit noch nicht abgeschlossen (siehe Antwort zu 1.). Die Unterhaltung der öffentlichen Schutzräume in Deutschland wurde seitens des Bundes vor 15 Jahren eingestellt. Sobald das neue Schutzraumkonzept vom Bund beschlossen ist, erfolgt eine Bestandaufnahme und Zustandserhebung der noch bestehenden ehemaligen öffentlichen Schutzräume (Bunker). Der Bund beabsichtigt aufgrund der sehr kurzen Vorwarnzeiten für verschiedene Waffensysteme eine Abkehr von zentralen großen Schutzräumen.

c) Der Senat bewertet die Schutz- und Handlungsfähigkeit in den Bereichen Notversorgung und Katastrophenschutz als bedarfsorientiert. Es wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Infrastruktur zu verbessern und die Resilienz der Stadt zu stärken. Im Bereich der Notversorgung bestehen belastbare Vorsorgestrukturen. So verfügen die Berliner Wasserbetriebe über differenzierte Notfallpläne zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung auch in außergewöhnlichen Schadenslagen. Die Versorgung mit Lebensmitteln wird durch bundesrechtliche Vorsorgemechanismen im Rahmen des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes angelegt. Zudem erfolgt eine enge und regelmäßige Abstimmung mit

Energieversorgungsunternehmen, um die Stabilität der Energieversorgung auch in Krisensituationen bestmöglich zu gewährleisten.

Die Kommunikationsfähigkeit der Behörden wurde in den vergangenen Jahren verbessert, insbesondere durch den Ausbau und die Härtung des Digitalfunks, der auch bei Stromausfällen eine zentrale Rolle für die Einsatzkoordination spielt.

Im Bereich der medizinischen Versorgung wurden Strukturen zur Bevorratung von Material und Ausrüstung weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems auch bei länger andauernden Schadenslagen sicherzustellen.

d) Der Senat bewertet die Kommunikations- und Führungsfähigkeit im Katastrophenschutz als grundsätzlich leistungsfähig. Die Zuständigkeiten und Führungsstrukturen sind klar geregelt und haben sich bewährt. Gleichzeitig wurden Alarmierungs- und Kommunikationswege, Lageführung sowie die Abstimmung zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren weiter verbessert. Auch die Resilienz der Kommunikationsmittel, insbesondere des Digitalfunks, wurde gestärkt. Durch regelmäßige Übungen und die Auswertung realer Schadenslagen werden Strukturen kontinuierlich weiterentwickelt.

e) Die Eigenvorsorge der Bevölkerung ist ein unverzichtbarer Faktor für die gesamtstaatliche Resilienz in Krisenlagen. Im Herbst 2025 hat das BBK einen neuen Notfallratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ veröffentlicht (<https://bbk.bund.de/ratgeber>), der auf verschiedenen Wegen aktiv beworben wird (vgl. Antwort zu 9.). Die im Ratgeber enthaltenen Empfehlungen zur Krisenvorsorge stützen sich auf wissenschaftliche Untersuchungen und werden vom Bund evaluiert. Die Eigenvorsorge muss bundesweit und somit auch in Berlin verbessert werden.

Berlin, den 13. April 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport